

Informationsblatt zur Anmeldebescheinigung für EWR-ÄrztInnen

Ärztinnen und Ärzte aus dem EWR-Raum (und aus der Schweiz), die sich erstmals in Österreich zur Eintragung anmelden und einer Berufstätigkeit in Vorarlberg mehr als 3 Monate nachgehen, sind gemäß § 53 des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes verpflichtet, eine Anmeldebescheinigung bei der Bezirkshauptmannschaft des Wohnsitzes zu beantragen, sofern ein Wohnsitz in Vorarlberg besteht.

Folgende Unterlagen sind bei persönlichem Erscheinen bei der Bezirkshauptmannschaft vorzulegen:

- Lohnzettel/Arbeitsbestätigung
- gültiger Personalausweis

Zu beachten ist, dass alle Bezirkshauptmannschaften ausschließlich am Vormittag für den Parteienverkehr geöffnet sind.

Nach Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr von EUR 15,-- wird die Anmeldebescheinigung umgehend ausgestellt.

Bezirkshauptmannschaften in Vorarlberg:

Bezirkshauptmannschaft Bludenz

Schloss-Gayenhofplatz 2 A-6700 Bludenz
Tel: +43 5552 6136 0
E-Mail: bhbludenz@vorarlberg.at

Bezirkshauptmannschaft Bregenz

Bahnhofstraße 41 A-6900 Bregenz
Tel: +43 5574 4951 0
E-Mail: bhbregenz@vorarlberg.at

Bezirkshauptmannschaft Dornbirn

Klaudiastraße 2 A-6850 Dornbirn
Tel: +43 5572 308
E-Mail: bhdornbirn@vorarlberg.at

Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

Schloßgraben 1 A-6800 Feldkirch
Tel: +43 5522 3591 0
E-Mail: bhfeldkirch@vorarlberg.at